

# Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang  
Heilpädagogik  
Berufsbegleitendes Studium

Version 1 vom 17.07.2023

Version 2 vom 07.09.2023

Version vom 08.09.2023

Version vom 29.01.2024

## Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienaufbau, Studienmodule	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	4
§ 8 Bachelorthesis	4
§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen	6

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Heilpädagogik“ an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 15.06.2022.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

- (1) Der Studiengang "Heilpädagogik" (B.A.) ist sowohl ein grundständiges Studium für Abiturient\_innen als auch ein weiterbildendes Studium für Studienbewerber\_innen, die bereits über berufliche Qualifikationen und einer entsprechenden berufsrechtlichen Anerkennung verfügen sowie für Bewerber\_innen gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz.
- (2) Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Heilpädagogik ein. Es werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Musik, Ästhetik, Bewegung und Spiel“ und die „Gebärdensprache und unterstützte Kommunikation“.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Heilpädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft fachwissenschaftliche Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen im Handlungsfeld Heilpädagogik Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, heilpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden.

#### **§ 4 Regelstudienzeit**

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (ETCS), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern studiert werden.
- (2) Liegt ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem (heil-) pädagogischen Berufsfeld vor, können auf Antrag nachgewiesene Qualifikationen oder Prüfungsleistungen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung individuell angerechnet bzw. anerkannt werden, sofern die Übereinstimmungen in Zielen, Inhalten und Kompetenzentwicklungen nachgewiesen werden können. Rechtsgrundlage bietet dazu § 23a Berliner Hochschulgesetz.

#### **§ 5 Studienaufbau, Studienmodule**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 31 Module. Davon sind 6 Module sogenannte Praxismodule, die praktische Studien im Berufsfeld umfassen.
- (2) Die Wahlmodulveranstaltungen in den Semestern 3 und 4 werden durch ein Studienpraxisprojekt ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten.
- (3) Im 6. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelorarbeit verfasst.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit wird Rechnung getragen.
- (5) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
- (6) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit im Studiengang erwirbt der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Für die Bewertung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

- (1) In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.
- (3) Abweichend von § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP wird anstelle des Mitglieds Nr. 2 (Hochschullehrender) ein Mitglied in den Prüfungsausschuss entsandt, das von der Paritätischen Akademie Berlin ernannt wird.

## **§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen**

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unbewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Bachelor-Modul ist die Bachelorarbeit einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet.
- (3) Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung ist in der Anlage 1 dargelegt.

## **§ 8 Bachelorthesis**

- (1) Die Bachelorthesis wird im fünften Semester durch das Bachelorkolloquium vorbereitet und im sechsten Semester verfasst.
- (2) Die Bachelorthesis umfasst 12 ECTS.
- (3) Zugelassen werden kann zur Bachelorthesis, wer mindestens 150 ECTS im Rahmen des Studiengangs erworben hat.
- (4) Die Bachelorthesis umfasst eine schriftliche Arbeit, angefertigt nach den Standards der Hochschule und unter Beachtung der Ausführungen im „Bachelorleitfaden“ (hochschuleigenes Dokument), das den Studierenden spätestens im Rahmen des Moduls „Bachelorkolloquium“ zur Verfügung gestellt wird, sowie die hochschulöffentliche Verteidigung der schriftlichen Arbeit unter Anwesenheit beider Gutachtenden (Präsentation/Nachfragen). Letztere bleibt unbewertet; ist aber dennoch Pflichtteil und demzufolge zum erfolgreichen Bestehen des Moduls notwendig. Die Verteidigung umfasst ein Zeitfenster von ungefähr 30 Minuten und sollte nicht länger als 40 Minuten andauern.

- (5) Als Gutachtende für die Bachelorthesis sind externe Fachpersonen möglich, sofern sie über mindestens einen Bachelorabschluss im vorliegenden Fachbereich verfügen sowie entsprechende Nachweise erbringen, diese Aufgabe übernehmen zu können. Eine/r der beiden Gutachtenden muss ein/e Hochschullehrende/r der HSAP sein.

### **§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 29.01.2024



Präsident

Prof. Dr. Jörg Kayser

## Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
<b>Modulgruppe: Theorien und Methoden der Heilpädagogik</b>			
1	Grundlagen, Theorie und Geschichte der Heilpädagogik	10	D
2	Arbeitsfelder und Zielgruppen in der Heilpädagogik	10	C
3	Fallarbeit, Beratung und Gesprächsführung	5	E
4	Sprachheilpädagogik	5	D
5	Handlungskonzepte und -methoden der Heilpädagogik	10	C
6	Heilpädagogische Diagnostik, Assistenzen und Inklusion	7	C
<b>Modulgruppe: Wahlmodul A „Handlungsformen und Methoden der heilpädagogischen Praxis“ und Wahlmodul B „Gebärdensprache und unterstützte Kommunikation“</b>			
7	A) Musikalisch-ästhetische Bildung	10	C
8	B) Gebärdensprache und unterstützte Kommunikation I	10	C
9	A) Bewegungspädagogik und Spielpädagogik	10	C
10	B) Gebärdensprache und unterstützte Kommunikation II	10	C
<b>Modulgruppe: Bezugswissenschaften</b>			
11	Erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen	5	E
12	Gesundheit und medizinische Grundlagen	5	D
13	Sozialmedizin und Rehabilitation	5	D
14	Sozialökonomie	5	E
15	Soziologische Grundlagen	5	A
<b>Modulgruppe: Recht und Vertiefung</b>			
16	Sozial-, Verwaltungs- und Bundesteilhabegesetz	5	C
17	Familien-, Jugendhilfe- und Kinderrechte, Betreuungsrecht, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz	5	B
18	Teilhabewissenschaft in einer inklusiven Gesellschaft	5	D
19	Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen	5	E
20	Seelische Belastungen und Beeinträchtigungen	5	D
21	Professionalisierung, Angehörigen- und Peerarbeit	6	C
<b>Modulgruppe: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten</b>			
22	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	D
23	Empirische Sozialforschung	5	D
24	Bachelorkolloquium	5	D
25	Bachelorthesis	12	Bachelorarbeit
<b>Modulgruppe: Berufspraktische Studien</b>			
26	Berufspraktische Studien 1	5	D
27	Berufspraktische Studien 2	5	D
28	Berufspraktische Studien 3	5	D
29	Berufspraktische Studien 4	5	D
30	Berufspraktische Studien 5	5	D
31	Berufspraktische Studien 6	5	D

- Abkürzungen:
- A = Klausur
  - B = Open-Book-Klausur
  - C = keine Prüfungsleistung, sondern Studienleistung in Absprache mit den Dozierenden
  - D = Schriftliche Arbeit (Hausarbeit, wissenschaftliches Essay, Fallgutachten, Fallbearbeitung, Portfolio, Projektarbeit, wissenschaftliches Poster)
  - E = Vortrag (Referat, Präsentation)
  - F = mündliche Prüfung